

18. Mai 2011

Antrag

der Mitglieder der Bezirksversammlung

**André Schneider, Lars Kocherscheid-Dahm, Leni Melzer, Rolf-Jürgen Bumann,
Hauke Wagner, Xavier Wasner, Jan Wegener (SPD) und Fraktion**

Überarbeitung der Zulassungs- und Benutzungsordnung für Wochenmärkte: Wochenmarkthändler nicht benachteiligen

Zu den kleinen und kleinsten Hamburger Unternehmen gehören die Wochenmarkthändler, die mit ihrem Angebot an frischen Obst und Gemüse einen unverzichtbaren Bestandteil für die örtliche Nahversorgung der Bevölkerung darstellen. Auf Hamburgs Wochenmärkten werden nach der geltenden Zulassungs- und Benutzungsordnung Gebühren erhoben, die zuletzt um 19 Prozent (Wegfall der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gebührenehöhe in Höhe der Brutto-Gebühren) angehoben wurden.

Die Zusagen der bisher zuständigen Fachbehörde (bis Februar 2011), dass diese Mehreinnahmen für die Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte verwendet werden sollten, konnte bis dato weder mit konkreten Projekten untermauert werden, noch gab es eine einheitliche und fundierte Kalkulation der anfallenden Kosten aus dem Betrieb der Wochenmärkte in den Hamburger Bezirken.

Der Rechnungshof monierte in seinem Jahresbericht 2009 ebenfalls die mangelnde Transparenz und schlug zur Vereinfachung der Zulassungs- und Benutzungsordnung den bargeldlosen Gebühreneinzug für Saison- und Dauerzulassungen vor. Dieser sinnvolle Vorschlag wurde in dem derzeitig zur Abstimmung anstehenden Entwurf der Fachbehörde für die neue Gebührenordnung dahingehend erweitert, dass es zukünftig neben den Dauer- und Saisonzulassungen nur noch kurzfristige und ausnahmsweise Tageszulassungen für die Händler geben soll. Diese Regelung deckt sich nicht mit den Forderungen der ambulanten Händler.

Wochenmarkthändler haben die Form der Direktvermarktung gewählt in dem Wissen und der Sicherheit, dass sie je nach ihren persönlichen Möglichkeiten die freie Wahl haben, einen bestimmten Wochenmarkt regelmäßig anzufahren oder auch wechselweise auf verschiedenen Märkten ihre Waren anzubieten. Darüber hinaus ist es manchem Händler – überwiegend sind es Familienbetriebe – aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht möglich eine dauerhafte Verpflichtung für eine Saison- oder Dauerzulassung einzugehen. Diese Punkte sind in dem vorliegenden Entwurf der Zulassungs- und Benutzungsordnung weiterhin, trotz diesbezüglicher Beschlüsse auch der Bezirksversammlung Wandsbek, nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. In der Zulassungs- und Benutzungsordnung für Hamburgs Wochenmärkte wird weiterhin die dauerhafte Möglichkeit der freien Auswahl zwischen Dauer-, Saison oder Tageszulassung gewährleistet.

2. Ein noch festzulegender wirtschaftlich nachhaltiger Anteil der Wochenmarktgebühren wird für die Steigerung der Attraktivität der bezirklichen Wochenmärkte verwendet. Der Anteil wird nach abgeschlossener Evaluation des Kostendeckungsgrades der Wochenmärkte unter Berücksichtigung des vorliegenden Zahlenmaterials und in Absprache mit der Vertretung der Wochenmarkthändler und mit Beteiligung der Bezirksversammlung ermittelt und festgesetzt.
3. Das Bezirksamt bringt die Punkte 1 – 3 in die Gespräche mit den anderen Bezirken und der Fachbehörde über die Neufassung der Zulassungs- und Benutzungsordnung für Wochenmärkte als Wandsbeker Vorschlag ein. Sollten diese Vorschläge keine Mehrheit in dieser Abstimmungsrunde finden, wird das Bezirksamt Wandsbek der gesamten Neufassung der Zulassungs- und Benutzungsordnung für Wochenmärkte nicht zustimmen.